

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR SCHÜLERBEFÖRDERUNG IM SCHULJAHR 2021/2022

DIE NEUE „ECARD SCHULE“

Wenn Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommt, sollten Sie Einiges beachten. Die nachfolgenden Regelungen gelten für Schüler aus Baden-Württemberg. Für Schüler, die in Bayern wohnen, gibt es gesonderte Vereinbarungen.

1. Bestellschein

Die Schülermonatskarten müssen online bestellt werden. Der Antrag wird elektronisch an die Schule übermittelt. www.schuelermonatskarten-ravensburg.de

2. Abholen der Fahrkarten

Die e-Card kann voraussichtlich ab Mitte Juli im Schulsekretariat abgeholt werden. Die „Septemberkarte“ ist zugleich die „Augustkarte“ und mit Beginn der Sommerferien verbundweit in Bus und Bahn ganztags während der Ferien gültig.

3. Eigenanteil und Lastschriftverfahren

Je Schüler ist der entsprechende Eigenanteil in Höhe von 30,60 € (Kl. 5 – 10) und 38,20 € (ab Jahrgangsstufe 1) zu entrichten. Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren während des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Hierfür ist die Einzugsermächtigung auf dem Bestellschein auszufüllen.

- Schülerbeförderungskosten sind zuschussfähig, wenn die Mindestentfernung (kürzeste Wegstrecke zwischen Schule und Wohnort) von 3 km gegeben ist.
- Eigenanteilsbefreiung 3. Kind: Online-Antrag, jährlicher Wiederholungsantrag ist zu stellen.
- Bedürftigen Familien werden die Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten nach den sozialgesetzlichen Regelungen erstattet. Auskünfte hierzu erteilt das Jobcenter des Landratsamts unter Telefon 0751/85-8000.

4. Rückgabe von Schülermonatsfahrkarten

Wird die Schülermonatsfahrkarte für einen Monat nicht benötigt, muss dies **bis zum letzten Schultag des Vormonats** an das Schulsekretariat gemeldet werden. Nur bei rechtzeitiger Meldung wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Termin eine Ausschlussfrist darstellt und keine Ausnahmen gemacht werden können. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Rückgabe mehr möglich und dem Landkreis werden die Beförderungskosten in Rechnung gestellt sowie der Eigenanteil von Ihrem Konto abgebucht.

5. Verlust der E-Card

Bei Verlust bitte umgehend das Schulsekretariat informieren. Es wird eine vorläufige Schülermonatskarte für den Zeitraum der Neuausstellung zur Verfügung gestellt. Ersatzkarten-Gebühr: 10 €.

6. Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Online unter schuelermonatskarten-ravensburg.de einen Neuantrag stellen und im künftigen Schulsekretariat eine vorläufige Fahrkarte holen. Die neue Fahrtberechtigung wird nach Ablauf der vorläufigen auf der Chipkarte sein.

Für Schülerinnen und Schüler in Bayern gilt:

Schüler aus Bayern bis einschl. Jahrgangstufe 10 haben einen Anspruch auf kostenlose Beförderung, mit folgenden Ausnahmen:

Eine Kostenübernahme bzw. Erstattung der Fahrtkosten kann nicht erfolgen,

- wenn der Schulweg in einer Richtung lediglich bis zu drei Kilometer beträgt
- wenn der Schüler eine andere als die nächstgelegene Schule derselben Schulart besucht (Ausnahme: Wahl des Musik-Vorprofils/Musikprofils)

Ihre Ansprechpartner:

Schulsekretariate: Bei Problemen, Fragen, Verlust oder Abmeldung

Ausgabestelle/Abo-Center: Bei Fragen rund um die eCard oder die Abrechnung:

DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, ServiceCenter, Karlstr. 31-33,
89073 Ulm, Tel. 0731 1550-0, servicecenter@zugbus-rab.de

IGP-AboCenter, Dornierstr. 3, 71034 Böblingen, Tel. 07031 623180,
rbo-abocenter@igp.wbo.de

Landratsamt Lindau - Schülerbeförderung, Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau
Tel. (08382) 270-213, www.landkreis-lindau.de

Rupert-Neß-Gymnasium

Jahnstraße 25 | 88239 Wangen im Allgäu | Tel.: +49 (0) 7522 / 97843-3 | info@rng-wangen.de